Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz

**Freitag, 12. Juni 2020 | Jahrgang 75 / Nr. 36**
Erscheint einmal wöchentlich
Redaktionsschluss: Dienstag, 12 Uhr
www.vorarlberg.at/amtsblatt

Amtsblatt für das Land Vorarlberg
Vorarlberg unser Land

**INHALT:** Verordnung – Regierungssitzung – Kundmachung – Tierseuchenausweis – Bescheid

I-8200.330-39

# Verordnung

## der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über die Aufhebung der Schonzeiten im Bereich des flächenwirtschaftlichen Projektes Hochtannberg in Schröcken für die Jagdjahre 2020/2021 bis 2025/2026

Gemäß § 66 Abs. 3 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 67/2019, wurde der Entwurf der Verordnung über die Aufhebung der Schonzeiten samt allgemein verständlichem Erläuterungsbericht (Antrag und Lageplan*) auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bregenz (Fundstelle: https://vorarlberg.at/web/land-vorarlberg/aktuelle-veroeffentlichungen) veröffentlicht.

Bis zum 30. Juni 2020 können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppierungen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen und bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, A-6900 Bregenz, während der Amtsstunden in den Entwurf Einsicht nehmen. Menschen mit schwerer Sehbehinderung wird der Entwurf auf Verlangen erläutert.

Bregenz, am 28. Mai 2020

* Anlage

**Der Bezirkshauptmann**
Dr. Elmar Zech

---

# 17. Sitzung

## der Vorarlberger Landesregierung am 9. Juni 2020

BESCHLÜSSE:

Für die Landesberufsschule Bregenz 1 wird eine Ersatzanschaffung einer CNC-Fräsmaschine inkl. Steuerung und Zubehör bewilligt.

Für das Bäuerliche Schul- und Bildungszentrum Hohenems wird ein Motormäher angeschafft.

Dem Projekt „Frauennetzwerk Vorarlberg“ wird zugestimmt und die für die Durchführung benötigten Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Rechnungsabschluss des Landes Vorarlberg für das Jahr 2019 wird dem Landtag vorgelegt.

Verschiedenen Antragstellern (Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in elementarpädagogischen Einrichtungen für das 1. Quartal 2020, Wirtschaftsstrukturförderung, Förderungsbeitrag an Werbegemeinschaften für Marketingaktivitäten, Arbeitsplatzcoaching „Generation 50+“, Sonderförderung Tourismus), der Gemeinde Mittelberg (Mühlebach, Projekt 2019, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung), der Gemeinde Altach (Emmebach, km 0,00 – km 1,68, Aufweitung und Strukturierung, NGP 2020), der Gemeinde Bezau (Bezauer Dorfbach,

km 0,78 – km 1,42, Hochwasserschutz) und der Landeshauptstadt Bregenz (Wasserversorgungsanlage Notverbunddücker Bregenzerach) werden Beiträge gewährt.

Für das Programm familieplus 2020 wird ein Ausgabenrahmen festgelegt.

Das Programmm „Vorarlberg lässt kein Kind zurück“ soll im Jahr 2020 und in den Folgejahren umgesetzt und landesweit ausgerollt werden.

An 92 Gemeinden werden strukturstärkende Bedarfszuweisungen gewährt.

Der Voranschlag 2020 des Landeskrankenhaus Bregenz wird genehmigt.

Der Übernahme der Kosten zur Bewältigung/Eindämmung der Corona-Pandemie für das Österreichische Rote Kreuz, Landessstelle Vorarlberg, wird zugestimmt.

An 500 antragstellende Sportvereine wird für die teilweise Entschädigung ihrer Trainer ein Beitrag gewährt.

Der Rechnungsabschluss 2019 der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Für den Umsetzungsprozess „Energieautonomie Vorarlberg“ im Jahr 2020 werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Das Arbeitsprogramm 2020 für landwirtschaftliche Seilwege wird festgelegt.

Für die Förderung von Wanderwegesanierungen durch alpine Vereine im Jahr 2020 werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Der Anmietung einer Großkehrmaschine für die Straßenmeistereien Feldkirch-Nord und Feldkirch-Süd wird zugestimmt.

Der Erforderniserhöhung des Projektes „Schwarzbach, Thüringen und Bludesch, Hochwasserschutz, Vorstudie, NM Projekt 2017“ wird zugestimmt.

Dem Projekt „Erstellung Gewässerpflegekonzepte lt. Leitfaden, Pilotprojekt, NM Projekt 2020“ wird zugestimmt.

Für verschiedene Instandhaltungsmaßnahmen 2020 für Bundesflüsse und Grenzgewässer am Bodenseeufer und für Interessentengewässer werden Landesbeiträge gewährt.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

---

## Kundmachung

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 17. Februar 2020, Zahl: 616/2020, wurde gemäß § 25 Abs. 1 des Straßengesetzes (StrG), LGBl.Nr. 79/2012 in der geltenden Fassung, der Vertrag vom 21. August 2019 über die Bildung der Straßengenossenschaft „Schruns-Hofweg“ anerkannt. Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.

Zweck der Genossenschaft ist die gemeinschaftliche Errichtung, Erhaltung und Benützung der Genossenschaftsstraße Schruns-Hofweg in Schruns. Die Genossenschaftsstraße beginnt abzweigend vom Jakob Stemer-Weg bei GST-NR 277/5 und führt nach einer Kurve in südliche Richtung bis zur Parzelle Hof, wobei sie bei GST-NR 231/9 endet und eine Gesamtlänge von ca. 797 Meter aufweist (Schlüsselplan/Lageplan vom 29. Mai 2018, Va-723.078-1850-1).

Zum Obmann der Genossenschaft wurde Bürgermeister Jürgen Kuster, A-6780 Schruns, zum Obmannstellvertreter Vizebürgermeister Günter Ratt, A-6780 Schruns, und zum Kassier Gerald Vonbank, A-6780 Schruns, gewählt.

Schruns, am 5. Juni 2020

**Der Bürgermeister**
Jürgen Kuster

Vb-1000.04-277

# Tierseuchenausweis

**Berichtsmonat Mai 2020**
**über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen**

| Tierkrankheit (VIS) | Gemeinde | Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen |
|---|---|---|
| **Tuberkulose** | Bludenz | 1 |
| Summe: | | 1 |

**Für den Landeshauptmann**
im Auftrag
Dr. Norbert Greber

---

# Bescheid

Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 5. Juni 2020, Zl. Ia-403-6/2004-41, wurde der "Dr. Ernst-Längle-Fonds" gemäß § 16 in Verbindung mit § 14 Abs. 1 SFG aufgelöst.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**
im Auftrag
Dr. Gernot Längle

| | |
|---|---|
| AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR | Dieses Dokument wurde amtssigniert. |
| | Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.<br><br>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.<br><br>Ausdrucke des Dokuments können beim<br>Amt der Vorarlberger Landesregierung<br>Landhaus<br>A-6901 Bregenz<br>E-Mail: land@vorarlberg.at<br>überprüft werden. |

Medieninhaber und Herausgeber: Land Vorarlberg. Redaktion und Verwaltung: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, amtsblatt@vorarlberg.at, www.vorarlberg.at/amtsblatt